Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11147

23. 06. 98

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Angelika Beer, Annelie Buntenbach, Winfried Nachtwei, Christian Sterzing, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Amke Dietert-Scheuer, Dr. Uschi Eid, Dr. Angelika Köster-Loßack, Cem Özdemir, Gerd Poppe, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Ludger Volmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte
– Drucksachen 13/10000, 13/11067 –

Jahresbericht 1997 (39. Bericht)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Die Bundesregierung verbietet die Anwendung der Reichskriegsflagge im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Bonn, den 23. Juni 1998

Angelika Beer
Annelie Buntenbach
Winfried Nachtwei
Christian Sterzing
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Amke Dietert-Scheuer
Dr. Uschi Eid
Dr. Angelika Köster-Loßack
Cem Özdemir
Gerd Poppe
Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Ludger Volmer
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Im Januar 1993 gab das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) dem Verteidigungsausschuß den Entwurf für einen Erlaß hinsichtlich des Verbotes der Verwendung der Reichskriegsflagge im Geschäftsbereich des Ministeriums zur Kenntnis. Darin heißt es:

„Die vom Norddeutschen Bund und später vom Deutschen Reich von 1867 bis zum Jahre 1921 geführte Kriegsflagge mit schwarzem Kreuz und Preußenadler auf weißem Grundtuch und dem Eisernen Kreuz ... wird in letzter Zeit auch von rechtsextremistischen Gruppierungen demonstrativ verwendet. Die Flagge wird dadurch in der Öffentlichkeit zunehmend nicht als Pflege der Tradition, sondern als Symbol des Rechtsextremismus und seiner gewalttätigen Erscheinungsformen eingestuft und somit als sein politisches Kennzeichen bewertet." (Punkt 1 des Verbots-Entwurfes vom 11. Januar 1993, BMVg).

Der entscheidende Absatz lautet: „In meinem Geschäftsbereich verbiete ich daher das Einbringen sowie das Verwenden der Flagge oder ihrer Abbildungen in allen Liegenschaften, Unterkünften und dienstlich genutzten Räumen." (Punkt 2)

Während das Parlament im Glauben gelassen wurde, daß die Reichskriegsflagge im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung verboten ist, erfolgte in der Realität keine Umsetzung. Begründet wurde dies, wie sich aus einem Schreiben des BMVg vom 11. Dezember 1997 ergibt, nicht: „Der Erlaß eines Verbotes der alten Reichskriegsflagge im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung, der als Entwurf vom Januar 1993 vorliegt, ist nicht in Kraft getreten. Von einem solchen Verbot wurde seinerzeit abgesehen, da Fälle einer Verwendung dieser Flagge mit rechtsextremistischem Hintergrund im Ressortbereich nicht bekannt waren." Das Parlament wurde über diesen Vorgang durch das Ministerium nicht unterrichtet.

Wie berechtigt das parteiübergreifende Anliegen war, wird nicht zuletzt durch rechtsextremistische Vorfälle in den letzten Jahren unterstrichen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, auch innerhalb der Streitkräfte ein Verbot zu erlassen. Mangelnde politische Sensibilität und Ignoranz gegen Rechtsextremismus muß auch auf diesem Wege verhindert werden. Aus diesem Grunde ist das bereits heute geltende Verbot in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und dem Saarland nicht ausreichend, um ein bundesweites Verbot zu erlassen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333